



Finanzamt Limburg-Weilburg, Postfach 14 65, 65534 Limburg

Steuernummer/Geschäftszeichen

Firma
Gresser Bedachungen GmbH & Co KG
Bühlstr. 41
65599 Dornburg

30 322 3010 7 - P 21

Bearbeiter/in Frau Justi
Zimmer 11
Telefon (06431) 208-127 Mo-Fr 08:30-12:00 Uhr
Fax +49 (6431) 208 110
Dienstgebäude Walderdorffstr. 11
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Datum 07.12.2022

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 03032230107, Sicherheits-Nummer 263000005760**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Gresser Bedachungen GmbH & Co KG	
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: DE177426882	Rechtsform: GmbH & Co. KG
Anschrift: 65599 Dornburg, Bühlstr. 41	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhandigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


Espanion



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten

der Servicestelle:

Anschrift:

Bankverbindungen:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

 Walderdorffstraße 11 · 65549 Limburg · Telefon (0 64 31) 2 08-0 · Telefax (0 64 31) 2 08-2 00

E-Mail: poststelle@FA-LW.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-limburg-weilburg.de

LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE68 5005 0000 0001 0003 97 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE70 5000 0000 0051 0015 07 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

